

Ein Bittgesuch der Schweizerischen Taubstummen-Zeitung an den hohen Bundesrat

Autor(en): **Sutermeister, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Bittgesuch der Schweizerischen Taubstummen-Zeitung an den hohen Bundesrat.

Von Eugen Sutermeister.

In den ersten Maitagen sandte ich folgendes Schreiben an die oberste Bundesbehörde ab. Eine etwaige Antwort derselben werde ich später auch an dieser Stelle abdrucken.

An das eidgenössische Departement des Innern, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Hiermit möchten wir Sie freundlich um eine jährliche kleine Subvention für die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ersuchen. Diese erscheint gegenwärtig im Verlag der Buchdruckerei Bühler & Werder, z. „Althof“, in Bern, Waghausgasse 7. Gegründet wurde sie vom Unterzeichneten im Jahre 1907. Weil Sie dieses Blatt wahrscheinlich nicht näher kennen, lege ich Ihnen anbei die ersten zwei Jahrgänge und die bis heute erschienenen Nummern des dritten laufenden Jahrgangs zur Einsicht vor.

Diese gemeinnützige Zeitschrift bedarf steter Unterstützung, wenn sie lebenskräftig bleiben soll und nicht, wie seit ihrem Bestehen, mit einem jährlichen Defizit kämpfen muß. Denn von den Abonnementsgeldern allein kann sie sich nicht auf die Dauer erhalten und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Leserkreis stets ein beschränkter bleiben wird. Die Taubstummen machen ja nur einen kleinen Teil der schweizerischen Bevölkerung aus, es mögen im ganzen etwa 6000 sein und von diesen sind kaum ein Drittel zu den Unterrichteten zu zählen, die sprechen und lesen können.

2. Von diesen ungefähr 2000 unterrichteten Taubstummen ist wiederum ein größerer Teil nur mäßig oder schwach begabt, so daß sie ihr Brot nur mit knapper Not selbst verdienen können. Viele von ihnen sind verkostgeldet oder leben sonst von Barmherzigkeit. Man sieht: die Taubstummen sind ganz und gar nicht zum „kaufkräftigen“ Publikum zu rechnen und geben einen höchst unzuverlässigen Abonnentenstamm ab. Das Gebrechen beschränkt sie ja bedeutend in ihrer Erwerbsfähigkeit.

Bevor ich nun um Ihre gütige Hilfe bitte, lassen Sie mich die große Notwendigkeit einer besonderen Taubstummenpresse begründen, wie folgt:

Die Taubstummen sind von Natur durchschnittlich etwas geistesträge und wenig lern- und lesebegierig. Ihr Geist bedarf eines

steten Anspornes, wenn er nicht stumpf werden soll. Diese Gefahr droht ganz besonders den frisch aus der Taubstummenschule Entlassenen. Draußen gibt sich eben selten jemand mit ihnen ab, sei es mündlich oder schriftlich; noch weniger verschafft man ihnen einfache passende Lektüre. So — ohne jede Zufuhr frischer geistiger Nahrung — verlieren sie leicht wieder das in der Anstalt so mühsam Erlernte, so verstummen und verdummen sie allgemach! Ich habe viele Beispiele davon aus meiner mehrjährigen taubstummenseelsorgerlichen Praxis. Eben angesichts dieser geistigen Not meiner Schicksalsgenossen habe ich die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ins Leben gerufen. Wohl keine Menschenklasse bedarf so sehr der geistigen Fortbildung und zwar einer andauernden, wie diese Vierstimmigen.

Wie segensreich mein Blatt in dieser Beziehung wirkt, dafür habe ich auch manche Belege. Mit Tränen der Freude teilten mir Angehörige mit, wie der Geist ihrer Taubstummen viel geweckter geworden sei durch das Lesen dieses Blattes. Früher mochten sie gar nichts lesen, jetzt aber greifen sie mit Freude und Begier nach „ihrer“ Zeitung! Eine weitere segensreiche Folge für die Taubstummen ist die, daß diese einmal geweckte Leselust sich dann gerne auch auf andere Bücher und Zeitschriften überträgt und dadurch ihr geistiger Horizont erweitert wird. Das Lesen ist gleichsam das geistige Hören der Taubstummen, das ihnen alle mündliche Unterhaltung und Belehrung ersetzen muß. Aber ach, wie wenige, wie herzlich wenige können ihr Blatt selber bezahlen! Ja, manche sparen sich's am Munde ab, nur um ihre geliebte Zeitung nicht zu verlieren! Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ hat gegenwärtig 700 zahlende Abonnenten, aber noch einmal so viel wollten sie auch gerne halten, wenn sie nur die Kosten erschwingen könnten!

Hier mögen noch Urteile von unbetheiligter, sachmännischer Seite stehen: In Nummer 4 des laufenden Jahrgangs der „Blätter für Taubstummenbildung“ in Berlin spricht sich der Direktor der Taubstummenanstalt in Trier in einem Vortrage: „Ueber Taubstummenfürsorge, insbesondere über Taubstummenvereine und Taubstummenpresse“ folgendermaßen aus:

„Es gibt heute keinen Stand, kein Gewerbe, keine politische und keine religiöse Partei, die nicht ihre besondere Presse aufzuweisen hätten. Und jeder liest zuerst, am liebsten und am meisten die Zeitung, die seine besonderen Interessen, seine religiösen und politischen Anschauungen vertritt, in der er Nachricht findet über diejenigen Bestrebungen und Menschen, die mit ihm dieselben Ziele verfolgen,

folgen, dasselbe Los teilen. Das gilt aber ganz besonders von dem Taubstummen, der nicht mit so vielen Fäden mit der Gesellschaft verknüpft ist, wie der Vollsinnige. Sollen die Taubstummen sich nichts besonderes mitzuteilen haben? Sollen sie nicht Fragen zu besprechen haben, die dem Vollsinnigen fern liegen und daher niemals in der Tagespresse zur Erörterung kommen? O, ganz gewiß!" Und weiter: „Dazu kommt noch, daß sich bis in die allerletzte Zeit hinein die politischen Tagesblätter so gut wie gar nicht um das gesamte Taubstummen-Bildungswesen gekümmert haben, und auch heute noch gehört es zu den Seltenheiten, daß einmal eine derartige Zeitung das Wort „taubstumm“ in ihren Spalten hat. Hier also fänden die Taubstummen sicherlich nicht die geeignete Vertretung ihrer Interessen.“

Ein anderer Direktor, derjenige der großen Taubstummenanstalt in Breslau, äußerte sich auf einer Hauptversammlung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer zu Königsberg, wie folgt:

„Wir kommen leider nicht über die Tatsache hinweg, daß die meisten der für Hörende geschriebenen Bücher und Zeitungen mit ihrem schwierigen Satzbau und ihrer bilderreichen Sprache über das geistige Niveau der Mehrzahl unserer erwachsenen Taubstummen hinausgehen.“ Daran anknüpfend bemerkt der oben zuerst genannte Direktor weiter: „Mit diesem Umstände hängt es auch zusammen, daß meistens nur der mit umfangreicher Sprache ausgestattete, intelligente, uneigentliche Taubstumme liest und sich auf diese Weise oft erstaunlich weiterbildet, während die breite Masse bald die für Hörende geschriebenen Bücher und Zeitungen mißmutig beiseite legt und falls ihm nicht passendere Lektüre geboten wird, überhaupt nichts mehr liest. Das Erscheinen besonderer Zeitungen für Taubstumme ist begründet und gerechtfertigt durch die Tatsache, daß die Taubstummen besondere wirtschaftliche und ideale Interessen zu vertreten haben, die in der Tagespresse weder das richtige Verständnis noch eine genügende und für die Mehrzahl der Taubstummen verständige Vertretung finden.“

Nun glaube ich Ihnen die Notwendigkeit und die berechtigte Existenz einer schweizerischen Taubstummen-Zeitung zur Genüge bewiesen zu haben und bin noch schuldig zu erklären, warum ich mich wegen finanzieller Beihilfe gerade an Sie wende. Ich betrachte es nämlich als eine schöne Pflicht der schweizerischen Eidgenossenschaft, auch einmal etwas von sich aus für die schweizerischen Taubstummen zu tun und nicht stets und nicht alles den Kantonen oder der Privat-

wohltätigkeit zu überlassen. Auch ist es ein allgemein schweizerisches, ein interkantonales Blatt, das Ihre Unterstützung begehrt. Seine Abonnenten sind fast auf alle Kantone verteilt und gehören teils der katholischen, teils der evangelischen Konfession an. Ich denke ferner, daß es auch zum Amt der Bundesbehörde gehört, an der Hebung der geistigen Kultur der erwachsenen Taubstummen mitzuwirken, gerade da, wo weder Anstalten noch Vereine genügend eingreifen können, und so auf einem bisher vernachlässigten Gebiet beizutragen zum Wohle des Vaterlandes durch Hebung des geistigen Kulturstandes und damit auch der Erwerbsfähigkeit der erwachsenen Taubstummen, was auch eine Entlastung des Staates durch verminderte Armenunterstützung bedeuten würde. Hier sind die Verhältnisse so eigenartig und mit gar nichts anderm zu vergleichen, daß man da keineswegs eine „Schaffung eines neuen Präzedenzfalles“ befürchten muß.

Was wir bedürfen, ist ein regelmäßiger jährlicher Beitrag von etwa 2000—3000 Franken zum Unterhalt der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“, der in jedes Jahresbudget des Bundes aufgenommen werden sollte. Dieser Betrag würde es uns ermöglichen, je nach Höhe der Bundessubvention, den Abonnementspreis von 3 Fr. auf Fr. 2.50 oder 2 Fr. herabzusetzen, das Blatt an sehr viele arme Taubstumme gratis zu verabsorgen und die Kosten der Illustration (eine unumgängliche Beigabe für ein Taubstummenblatt), herauszuschlagen. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß ich kein Redaktionshonorar beziehe. Um Schwindel mit Freiabonnenten zu verhüten, würden wir unser Blatt nur an solche umsonst abgeben, welche uns von den Taubstummen-Anstalts-Direktoren oder andern Behörden hierfür empfohlen werden. — Vielleicht könnte aus dem Alkoholzehntel ein Beitrag dem Blatt zugewendet werden? Denn ich bin selbst auch um der Taubstummen willen Abstinente und würde im Blatt eine Abstinentecke einrichten. Dies ist natürlich nur ein Vorschlag. Sicherlich wissen Sie noch andere Mittel und Wege.

Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ wäre nicht die erste mit behördlicher Unterstützung! Ich will aus der Zahl der ausländischen Taubstummenblätter nur zwei herausgreifen: Die „Blätter für Taubstumme“, die im 57. Jahrgang stehen und vom Oberinspektor der kgl. Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd (Württemberg) herausgegeben werden, erscheinen, 16 Seiten stark und mehrfach illustriert, in zwei Ausgaben (evangelisch und katholisch), deren Kosten die kgl. württembergische Regierung allein

trägt, sodaß diese Blätter an die Taubstummen-Württembergs **unentgeltlich** abgegeben werden können! — Ähnlich verhält es sich mit dem „Wegweiser für Taubstumme“, begründet von Schulrat Franke in Halle a. S. Hier kommt Sachsen für die Kosten auf. Es bestehen überhaupt **10** ausländische deutsche Taubstummenblätter. Da darf wahrlich unsere Schweiz nicht zurückbleiben!

Alles Gesagte kurz zusammenfassend, heben wir nochmals hervor:

1. Der Interessentenkreis der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ ist naturgemäß ein beschränkter. Dazu sind die meisten der in Betracht Kommenden arm, so daß das Blatt nicht durch sich allein bestehen kann.

2. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ist **das einzige Organ der schweizerischen Taubstummensache**, das einzige Fortbildungsmittel der erwachsenen Taubstummen, das einzige geistige Verbindungsmittel und Sprechorgan der schweizerischen Taubstummen und ein wichtiger Kulturfaktor in der von der Doffentlichkeit noch immer stiefmütterlich behandelten Taubstummenwelt.

3. Weil es bis jetzt in der Schweiz für die erwachsenen Taubstummen weder Anstalten noch gemeinnützige Vereine gibt und weil sich sonst niemand um ihre geistige Fortbildung kümmern kann, wäre es eine edle und für alle Zeiten verdankenswerte Tat der obersten Bundesbehörde, hier ihre landesväterliche Fürsorge für unglückliche Landesfinder ins Werk zu setzen!

In der angenehmen Hoffnung Ihrer gütigen Berücksichtigung dieses Bittgesuches zeichnet

Mit vollkommener Hochachtung und Ehrerbietung:

Eugen Sutermeister,

landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern,
Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung.“

Die Mitunterzeichner empfehlen das Gesuch des Herrn Eugen Sutermeister zu geneigter Aufnahme aufs wärmste.

Cit. Departement des Innern der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Ueberzeugt von dem Werte einer für die erwachsenen Taubstummen so passenden und fördernden Lektüre wie die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ es tatsächlich ist, unterstützen und empfehlen wir das Gesuch des Herrn Eugen Sutermeister um finanzielle Unterstützung

der genannten „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ zu gütiger Genehmigung.
Hochachtungsvollst:

Zürich, 14. März 1909.

Gotthilf Kull,

Direktor der Taubstummen- und Blinden-Anstalt Zürich.

Pfarrer Menet,

Taubstummenprediger des Kantons Thurgau.

Pfarrer Bremi in Buch (Schaffhausen),

Taubstummen-Prediger für den Kanton Schaffhausen.

Direktor der Taubstummen-Anstalt **St. Gallen, W. Bühr,**

Taubstummen-Prediger der Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß im Kanton Graubünden nur wenigen Taubstummen die Bezahlung des Abonnementspreises zugemutet werden kann, daß die Taubstummen-Zeitung aber gerade für die oft sehr entlegenen und für die Taubstummen-Pastoration darum völlig unerreichbaren Taubstummen die einzige geistige Nahrung ist. Wir würden es sehr bedauern, wenn sie eingehen müßte.

B. Gantenbein, Pfarrer,

Taubstummen-Prediger für Graubünden.

Der Unterzeichnete empfiehlt aus eigener Erfahrung im Verkehr und in der Fürsorge um die erwachsenen Taubstummen die Erfüllung der Bitte des Herrn Eugen Sutermeister aufs angelegentlichste.

J. Jenny-Studer,

Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft und Beauftragter der kantonalen evangelischen Kirchenkommission in Glarus.

Vorsteher der Taubstummen-Anstalt Aarau, **J. Fritschli.**

Unterzeichneter empfiehlt das Gesuch des Herrn E. Sutermeister bestens. Das Blatt sollte unabhängig sein, namentlich von Taubstummen-Vereinen, die es zum bloßen Vereinsblatt herabwürdigen möchten. Es soll nur ein Mittel zur Fortbildung der Taubstummen sein. Deshalb sollte eine Redaktionskommission dem Redakteur zur Seite stehen, die dem letzteren gediegenen Stoff liefert.

A. Lauener,

Vorsteher der Taubstummen-Anstalt Münchenbuchsee.

Ich möchte das Bittgesuch des Herrn Eugen Sutermeister warm unterstützen und mich dem Antrag des Herrn Lauener anschließen. Es ist wirklich nicht nur eine Ehrensache, sondern eine Pflicht der Schweizerbürger, für ihre taubstummen Mitbrüder einzustehen. Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß in den letzten Jahren wärmere

Gefühle für die Taubstummen, die auch bildungsfähig sind, erwachen. Wie trefflich wird z. B. in Bayern für sie gesorgt. Die Schweiz muß folgen.

Professor Lüscher,

Direktor der Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten der Universität Bern.

Das vorliegende Bittgesuch unterstützt in Uebereinstimmung mit obigen Empfehlungen aufs angelegentlichste

A. Gudelberger,

Vorsteher der Mädchen-Taubstummen-Anstalt Wabern.

Das beiliegende Gesuch unterstützt ebenfalls,

J. C. Estermann,

Direktor der Taubstummen-Anstalt Hohenrain.

Der wichtigen Gründe wegen, die Herr Eugen Sutermeister in seinem Bittgesuch angibt, verdient das Werk die vollste Anerkennung der Obrigkeit und wir hoffen, daß sie ihm zu Teil werden wird, zum Lohne für den Mut, mit dem er das schwierige Werk begonnen, sowie für die Ausdauer, mit der er es fortsetzte, trotz all' den scheinbar unüberwindlichen Hindernissen, mit denen er bis jetzt zu kämpfen hatte.

Schw. Bernalda,

Direkt. der Taubstummen-Anstalt Gerundon.

Von Herzen ganz einverstanden,

Zürich, 16. April 1909.

Dr. H. Kesselring, alt Professor.

P. Stärkle,

Vorsteher der schweizerischen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme Turbenthal.

Taubstummen-Anstalt Riehen bei Basel.

Heinrich Heuser-Bachofner, Inspektor.

Aus einem Buch über „Sinnesorgane“.

(Siehe auch Büchertisch Seite 118 in dieser Nummer.)

Wenn man fragt, welches seiner Sinnesorgane der Mensch für das wichtigste und wertvollste halte, so lautet die Antwort meist ohne vieles Zögern: das Auge, und wenn sich auch dieses Urteil gewiß verteidigen läßt, so glaube ich doch, daß wir leicht geneigt sind, den Wert unserer Gehörorgane für das tägliche Leben und den Verkehr mit der Außenwelt zu unterschätzen; es gibt auch genug Menschen, welche den Verlust des Gehörs schmerzlicher empfinden würden, als den der Augen. Die Frage läßt sich wohl kaum im allgemeinen entscheiden und auch der Vergleich von völlig erblindeten und völlig